

**Bekanntmachung von Bauanträgen**  
gemäß § 13 Abs. 2 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG  
und § 86b Bundesabgabenordnung – BAO

**A) Rechtswirksames Einbringen im elektronischen Verkehr**

Für das rechtswirksame Einbringen von schriftlichem Anbringen (§ 13 Abs. 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, § 86b Bundesabgabenordnung – BAO) im elektronischen Verkehr an alle bei der Gemeinde St. Anton am Arlberg eingerichteten Behörden und Dienststellen stehen Ihnen folgende Kontakte zur Verfügung:

**E-Mail:** bauansuchen@st-anton.eu

Die Empfangsgeräte der bei der Gemeinde St. Anton am Arlberg eingerichteten Behörden und Dienststellen für elektronische Anbringen werden außerhalb der Amtsstunden nicht betreut. Anbringen gelten erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht und eingelangt, auch wenn sie bereits vorher in den Verfügungsbereich der Gemeinde St. Anton am Arlberg gelangt sein sollten.

Anbringen, die an die personalisierten E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie an sonstige E-Mail-Kontakte gerichtet werden, gelten nicht als rechtswirksam eingebracht.

**1.) E-Mails**

E-Mails einschließlich Anlagen, die

- a) für den Empfänger nicht mit vertretbaren Mitteln entschlüsselbar sind oder einen Passwortschutz enthalten,
- b) Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können,
- c) ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B. VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten,
- d) für relevante Inhalte Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (z.B. Registered Mail oder Cloud-Diensten) verwenden,
- e) die maximale Größe von 10 Megabyte (inklusive aller Anlagen) überschreiten oder
- f) als Werbe-, Spam- oder Junkmails eingestuft werden

gelten nicht als rechtswirksam eingebracht, werden nicht bearbeitet und gelöscht. Hierüber wird die Absenderin bzw. der Absender nicht in jedem Fall informiert.

**2.) Anlagen**

Für Anlagen eines E-Mails dürfen folgende Dateiformate – sofern technisch möglich – verwendet werden:

<b>Dateityp</b>	<b>Dateiformat</b>
Dokument	.pdf,

## **B) Postalische Übermittlung und persönliche Abgabe von Schriftstücken**

Bei postalischer Übermittlung von Schriftstücken sind diese an die Postadresse

Gemeinde St. Anton am Arlberg  
Dorfstraße 46  
6580 St. Anton am Arlberg

zu richten.

Die persönliche Abgabe von Schriftstücken ist während der Amtsstunden – siehe Punkt C) 1.) – in der allgemeinen Verwaltung möglich.

## **C) Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten**

Es werden folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

### **1.) Amtsstunden**

- a) Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- b) Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

### **2.) Parteienverkehrszeiten**

Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr an den gesetzlichen Feiertagen.

## **D) Inkrafttreten**

Diese Bekanntmachung tritt mit 18.07.2024 in Kraft.

Der Bürgermeister  
Helmut MALL



Angeschlagen am 18.07.2024

Abgenommen am \_\_\_\_\_